

# AGB

## 1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertragsabschluss zwischen BrandUp und dem Auftraggeber erfolgt auf schriftlichem oder mündlichem Wege, durch schriftliche oder mündliche Bestätigung eines vorher vereinbarten Angebots. Nachträgliche Änderungen von Verträgen müssen in Übereinstimmung mit BrandUp schriftlich erfolgen. Gegensätzliche AGB des Auftraggebers mit den vorliegenden AGB werden nicht anerkannt und sind nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, diesen Bedingungen wurde von BrandUp ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

## 2. VERGÜTUNG

Alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anderweitig gekennzeichnet. Die Vergütung wird projektbezogen oder nach geleistetem Aufwand vereinbart. Ein schriftlich bestätigter Auftrag innerhalb der Geltungsfrist ist rechtlich bindend. Zusätzlicher Mehraufwand wird nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht abweichend vereinbart ist das Zahlungsziel sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto. Bei Projekten, deren Bearbeitungszeitraum sich über mehr als einen Monat erstreckt, ist BrandUp berechtigt angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

## 2. LIEFERBEDINGUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart findet die Lieferung von Mediendaten auf elektronischem Wege statt, per E-Mail oder Downloadlink. Bei Sachlieferungen geht die Haftung ab Lieferung an den Auftraggeber über. BrandUp übernimmt keine Haftung für Schäden bei verspäteter postalischer Zustellung. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist übernimmt BrandUp keine Haftung für Umstände, die BrandUp nicht verschuldet hat. Unverschuldete Schwierigkeiten und damit verbundener Lieferverzug entbinden den Auftraggeber nicht von der Zahlungspflicht. Termine und Fristen dürfen seitens BrandUp nur mit den entsprechenden Projektverantwortlichen vereinbart werden und bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form. Die Einhaltung dieser Termine und Fristen setzt die rechtzeitige Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtungen voraus.

## 4. LEISTUNGEN

Die erbrachten Leistungen stehen dem Auftraggeber nur für den vereinbarten Zweck zur Verfügung. Der Umfang und die zeitliche und gebietliche Nutzung werden gesondert vereinbart. Eine anderweitige als die vereinbarte Nutzung der erbrachten Leistung bedarf der vorherigen Zustimmung seitens BrandUp und einer angemessenen Vergütung. Der Übergang von Rechten an den Auftraggeber hängt von der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ab.

## 5. URHEBER-, VERWERTUNGS- UND NUTZUNGSRECHTE

Die Urheberrechte verbleiben bei BrandUp. Der Auftraggeber erhält die bei Vertragsabschluss vereinbarten Nutzungsrechte erst mit dem Begleich der vereinbarten Vergütung. Der Auftraggeber erhält die vereinbarten, finalen Bilddaten. Die während der Produktion erstellten Prozessdaten (nicht finale Daten wie offene Daten, Bearbeitungsdateien, Datenbanken, Skripte, Templates) und das Recht deren Nutzung für anderweitige Zwecke verbleibt bei BrandUp

## 6. FREMDARBEITEN

Bei Leistungen von Dritten für BrandUp, etwa von Dienstleistern hat BrandUp freie Verwertbarkeit für die Zwecke des Auftraggebers zu garantieren. Für die Arbeiten, die üblicherweise von BrandUp an Dritte vergeben werden, wie z.B. Druckerarbeiten, haftet BrandUp nicht, auch nicht bei Verrechnung von BrandUp mit dem Auftraggeber. BrandUp kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn auf Grund von Fehlern Dritter, die durch Veranlassung oder unter Duldung des Auftraggebers tätig sind, die vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig eingehalten werden können.

## 7. HAFTUNG

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und übernimmt die Haftung für die von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Informationen sowie deren Richtigkeit. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass BrandUp alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der bereitgestellten Daten und Informationen erhält und bestätigt dies mit der Auftragserteilung an BrandUp.

Der Auftraggeber versichert, nicht gegen Wettbewerbs- und Urheberrechte zu verstoßen und keine illegal erlangten Daten an BrandUp weiterzugeben.

## **8. MANGELRÜGEN**

Beanstandungen der Leistungen von BrandUp müssen innerhalb einer Woche, gerechnet ab Absendedatum, schriftlich erfolgen. Bei berechtigten Beanstandungen kann Minderung oder Nachbesserung, jedoch nicht Rücktritt oder Schadensersatz geltend gemacht werden. Druckfertige Vorlagen und Korrekturabzüge müssen beim Auftraggeber unverzüglich geprüft und korrigiert werden und mit seiner Bestätigung versehen an BrandUp zurückgesendet werden. Eine Haftung für dennoch vorliegende Satz- und Druckfehler übernimmt BrandUp nicht. Beauftragt der Auftraggeber direkt einen Vervielfältigungsbetrieb, der für seine Vervielfältigungsarbeit Druckunterlagen benötigt, die von BrandUp gestaltet und produziert wurden, ist BrandUp von jeglicher Haftung gegenüber Mängelrügen an dem fertigen Vervielfältigungsobjekt frei.

## **9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / EIGENTUMSVORBEHALT**

Vergütungen sind innerhalb der getroffenen Vereinbarungen pünktlich zu zahlen, in der Regel sofort nach Rechnungsstellung. Bis zur endgültigen Bezahlung gilt uneingeschränkter Eigentumsvorbehalt. Werden fällige Forderungen nach erfolgter Fristsetzung nicht beglichen, so sind 2% des Rechnungsbetrages als Verzugszinsen zu zahlen. Bei Mittlungsaufträgen kann BrandUp in Fällen des Verzuges die weitere Ausführung des Auftrages stornieren. Für dadurch entstehende Schäden beim Auftraggeber ist jede Haftung durch BrandUp ausgeschlossen.

## **10. RÜCKTRITTSRECHTE**

Bei Umständen, die die prompte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen in Frage stellen (Konkurseröffnung, Vergleichsverfahren, wiederholte Zwangsvollstreckungen etc.), hat BrandUp das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Offene Rechnungen werden mit dem Vertragsrücktritt sofort fällig. Wird der Auftrag vom Auftraggeber storniert, sind die

erbrachten Leistungen sofort zu bezahlen. Schadenersatzansprüche gegen den Auftraggeber wegen Vertragsverletzung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Aufrechnung gegen die Ansprüche von BrandUp ist ausgeschlossen.

## **11. ABWICKLUNG**

Mit dem Ende des Vertragsverhältnisses hat BrandUp dem Auftraggeber sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen wie etwa Fotos, Filme etc. zurückzugeben. Bei offenen Rechnungen hat BrandUp ein Zurückbehaltungsrecht. BrandUp hat seinerseits im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltene Unterlagen wie Materialproben, Musterplatten etc. an den Auftraggeber auszuhändigen, soweit über die weitere Verwertung und Nutzung dieser Unterlagen keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.

## **12. GERICHTSTAND**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Ist ein Vertragspartner kein Vollkaufmann, gilt die allgemeine Gerichtsstand Regelung.

24.06.2024